

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Anmeldung und Informationen zur Qualifikationsprüfung für Busfahrer in der gewerblichen Personenbeförderung

Mindestalter

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglicht das gewerbliche Führen von Omnibussen ab folgendem Lebensalter:

| Fahrerlaubnis-klasse | Mindestalter bei Grundqualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis) | Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation | |
|----------------------------|---|--|----------|
| D/DE | 21 Jahre | 21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km) | 23 Jahre |
| D1/D1E (bis 16 Sitzplätze) | 21 Jahre | 21 Jahre | |

Grundqualifikation, Quereinsteiger und Umsteiger

Grundqualifikation (Regelprüfung)

Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraftverkehr.

Quereinsteiger

Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr (Omnibus), nach der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

Anmeldung und Informationen zur Qualifikationsprüfung für Busfahrer in der gewerblichen Personenbeförderung

Umsteiger

Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraftverkehr“ besitzen oder die eine Fahrerlaubnis der Klasse C1, C1E, C oder CE vor dem 10.9.2009 erworben haben und diese zum aktuellen Antragszeitpunkt nicht entzogen ist.

Prüfungsumfang

| Prüfungsteile | Grundqualifikation | Beschleunigte Grundqualifikation |
|-----------------------|---|----------------------------------|
| Regelprüfung | | |
| theoretische Prüfung | 240 Min. | 90 Min. |
| praktische Prüfung | - Fahrprüfung 120 Min. - praktische Prüfung 30 Min. - Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Min. | |
| Quereinsteiger | | |
| theoretische Prüfung | 170 Min. | 60 Min. |
| praktische Prüfung | - Fahrprüfung 120 Min. - praktische Prüfung 30 Min. - Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Min. | |
| Umsteiger | | |
| theoretische Prüfung | 110 Min. | 45 Min. |
| praktische Prüfung | - Fahrprüfung 60 Min. - praktische Prüfung 30 Min. - Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min. Insgesamt 120 Min. | |

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Beschleunigte Grundqualifikation - Regelprüfung -

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.

- Original des Schulungsnachweises

**Anmeldung und Informationen zur Qualifikationsprüfung für
Busfahrer in der gewerblichen Personenbeförderung**

**Beschleunigte
Grundqualifikation
- Umsteiger -**

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Gültiger Führerschein (nur wenn Schlüsselzahl „95“ bei Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C oder CE eingetragen ist)
- Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist: Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung Straßengüterverkehr gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

**Beschleunigte
Grundqualifikation
- Quereinsteiger -**

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Original des Fachkundenachweises Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr (Omnibus)

**Grundqualifikation
- Regelprüfung -**

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation“ ist die rechtzeitige Anmeldung und Einzahlung der Prüfungsgebühr.

**Grundqualifikation
- Umsteiger -**

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse und der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.

- Gültiger Führerschein (soweit vorhanden)
- Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist: Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Anmeldung und Informationen zur Qualifikationsprüfung für Busfahrer in der gewerblichen Personenbeförderung

Grundqualifikation - Quereinsteiger -

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

- Gültiger Führerschein (soweit vorhanden)
- Original des Fachkundenachweises Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr (Omnibus)

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem vom Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmerin gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines von ihm/ihr beauftragten Fahrlehrers abgelegt. Zur Vorbereitung der Prüfung benötigen wir die technischen Angaben des Prüfungsfahrzeugs. Bitte übermitteln Sie uns diese auf dem beigefügten Formblatt. Erst wenn uns diese Unterlagen vorliegen, können wir Sie für die praktische Prüfung einplanen!

Übersicht über die Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK. Aktuell gelten folgende Gebührensätze:

| | |
|---|------------|
| Grundqualifikation | |
| Grundqualifikation (theoretische und praktische Prüfung) | |
| Gesamtprüfung | 1.420,00 € |
| Gesamtprüfung Quereinsteiger | 1.365,00 € |
| Gesamtprüfung Umsteiger | 960,00 € |
| | |
| Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation | |
| Theoretische Prüfung | 270,00 € |
| Theoretische Prüfung Quereinsteiger | 215,00 € |
| Theoretische Prüfung Umsteiger | 130,00 € |
| Praktische Prüfung | 1.150,00 € |
| Praktische Prüfung Quereinsteiger | 1.150,00 € |
| Praktische Prüfung Umsteiger | 830,00 € |
| | |
| Beschleunigte Grundqualifikation | |
| Theoretische Prüfung | 140,00 € |
| Theoretische Prüfung Quereinsteiger | 115,00 € |
| Theoretische Prüfung Umsteiger | 100,00 € |

Anmeldung und Informationen zur Qualifikationsprüfung für Busfahrer in der gewerblichen Personenbeförderung

Keine Prüfungs- gebühr bei Rücktritt aus wichtigem Grund

Bei einem Rücktritt aus einem wichtigem Grund wird keine Prüfungsgebühr erhoben. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK. Wird geltend gemacht, dass die Teilnahme an der Prüfung wegen Krankheit nicht möglich war, so ist dieser wichtige Grund unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern.

Anmeldung zur Prüfung

Für die Prüfung melden Sie sich bitte schriftlich an.

Die IHK Mittlerer Niederrhein ist zuständig für Prüfungsteilnehmer/innen, die

- eine Prüfung der **beschleunigten Grundqualifikation** ablegen und ihren ordentlichen Wohnsitz in der Region Mittlerer Niederrhein (Krefeld, Mönchengladbach, Kreis Neuss, Kreis Viersen) haben.
- eine Prüfung der **Grundqualifikation** ablegen und ihren ordentlichen Wohnsitz in der Region Mittlerer Niederrhein (Krefeld, Mönchengladbach, Kreis Neuss, Kreis Viersen) haben.

Beide Prüfungen sind auch möglich für Nicht-EU-Ausländer, die im Besitz einer Arbeitsgenehmigung-EU oder eines Aufenthaltstitels sind, und zu erkennen ist, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist (§ 4 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) und deren tatsächlicher oder beabsichtigter Wohnsitz in der Region Mittlerer Niederrhein liegt.

Die Anmeldung ist mit Erhalt der schriftlichen Einladung verbindlich. Lesen Sie die vorstehenden Informationen sorgfältig durch und füllen Sie dann das nachstehende Anmeldeformular aus, ergänzen Sie es um die notwendigen Unterlagen und senden es uns zu. Die Einladung zur Prüfung erfolgt zwei Wochen vor dem Prüfungstermin. Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, benachrichtigen Sie bitte die IHK unverzüglich. Je nach Aufwand werden Teile der Prüfungsgebühr auch bei Nichtteilnahme fällig.

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Mittlerer Niederrhein

Constanze Baumann

IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld
Tel.: 02151 635-356
E-Mail: baumannc@krefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Abteilung: Standortpolitik
Nordwall 39
47798 Krefeld

Telefax: 02151 63544356

**– Anmeldung – Omnibusverkehr (Bus)
zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz**

Vorhandene Fahrerlaubnisklasse/n

C1 C1E C CE seit
 D1 D1E D DE seit

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die*

Beschleunigte Grundqualifikation

Prüfung Omnibusverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation (140,00 €)
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger (115,00 €)
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger (100,00 €)

Grundqualifikation

(Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden)

Prüfung Omnibusverkehr

Theorie

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Praxis

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

männlich weiblich

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

PLZ:

Straße/Nr.:

Telefonisch tagsüber zu erreichen:.....

Ich bitte, mich frühestens ab für eine Prüfung vorzumerken.

Die Prüfungsgebühr habe ich auf das Konto 341099 bei der Sparkasse Krefeld (IBAN: DE27 3205 0000 0000 341099, BIC: SPKRDE33 (xxx)) bzw. bar bei der IHK eingezahlt. Der entsprechende **Zahlungsbeleg** (Quittung bzw. Überweisungsträger) ist der Anmeldung beigelegt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich eine Einladung zur Prüfung erst erhalte, wenn bei der IHK die Prüfungsgebühr sowie bei Anmeldung zur praktischen Prüfung zusätzlich das Blatt "Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation" und die Kopie des Führerscheins eingegangen sind.

- Ohne einen Zahlungsnachweis kann diese Anmeldung nicht berücksichtigt werden -

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

.....
(Datum/Unterschrift)

(* Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation
(bitte ausgefüllt dem Anmeldeformular beifügen, wenn eine Prüfung Grundqualifikation abgelegt werden soll):

Personenverkehr

Fahrzeugart: _____

Fahrzeugtyp: _____

Fahrzeughersteller: _____

Länge: _____

Breite: _____

Höhe: _____

Radstand: _____

Leergewicht: _____

Zulässiges Gesamtgewicht: _____

Einzelachslasten: _____

Achsabstand/-abstände: _____

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: _____

Technische Daten Zugeinrichtung: _____

Zusatzausstattung: _____

Assistenzsysteme: _____

Anhänger

Fahrzeugart: _____

Fahrzeugtyp: _____

Fahrzeughersteller: _____

Länge: _____

Breite: _____

Höhe: _____

Radstand: _____

Leergewicht: _____

Zulässiges Gesamtgewicht: _____

Einzelachslasten: _____

Achsabstand/-abstände: _____

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: _____

Technische Daten Zugeinrichtung: _____

Zusatzausstattung: _____

Assistenzsysteme: _____